



KRIMINALITÄT IN LITERATUR UND MEDIEN

BAND 2

Zeynep Tuna / Mona Wischhoff /
Isabelle Zinsmaier (Hg.)

Bezeugen

Mediale, forensische und kulturelle Praktiken
der Zeugenschaft



J.B. METZLER

Kriminalität in Literatur und Medien

Band 2

Reihe herausgegeben von

Susanne Düwell, Köln, Deutschland

Christof Hamann, Köln, Deutschland

Beiratsmitglieder

Antonia Eder, Karlsruhe, Deutschland

Johannes F. Lehmann, Bonn, Deutschland

Michael Niehaus, Essen, Deutschland

Wolfram Nitsch, Köln, Deutschland

Claus-Michael Ort, Kiel, Deutschland

Gabriele Schabacher, Mainz, Deutschland

Stephan Michael Schröder, Köln, Deutschland

Hania Siebenpfeiffer, Marburg, Deutschland

Die Kriminalliteratur bzw. die Darstellung von Kriminalität in unterschiedlichen medialen Formaten ist zu einem wichtigen Gegenstand literatur- und kulturwissenschaftlicher Forschung geworden, und zwar jenseits der Beschäftigung mit klassischen Kriminalromanen oder -filmen. Zu dieser erhöhten Aufmerksamkeit für Diskurse und Darstellungen der Kriminalität haben u. a. sozialgeschichtliche Arbeiten über Narrative von Kriminalität sowie die Etablierung der Forschungsrichtung „Recht und Literatur“ beigetragen. Auch aus dem Kontext der Cultural Studies gingen Beiträge zu neueren Entwicklungen im Bereich von Kriminalliteratur und -film hervor. Die Publikationsreihe will dieser Vielfalt an Herangehensweisen und Forschungsfeldern Rechnung tragen und ist insofern bewusst offen angelegt. Da sich Formen der Darstellung von Kriminalität nicht nur vor dem Hintergrund rechtshistorischer Veränderungen, sondern auch im Spannungsfeld unterschiedlicher Theorie- und Wissensfelder entwickelt haben und seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert zunehmend Gegenstand wissenschaftlicher Forschung geworden sind, scheint eine interdisziplinäre Perspektivierung des Themas dringend geboten.

Die Reihe dient als Forum für Monographien und Sammelbände.

Weitere Bände in der Reihe <https://link.springer.com/bookseries/16278>

Zeynep Tuna · Mona Wischhoff ·
Isabelle Zinsmaier
(Hrsg.)

Bezeugen

Mediale, forensische und kulturelle
Praktiken der Zeugenschaft

Unter Mitarbeit von Verena Arndt und Simone
Schmitz



J.B. METZLER

Hrsg.

Zeynep Tuna
Institut für Film-, Theater-, Medien- und
Kulturwissenschaft, Johannes
Gutenberg-Universität zu Mainz
Mainz, Deutschland

Mona Wischhoff
Institut für Film-, Theater-, Medien- und
Kulturwissenschaft, Johannes
Gutenberg-Universität zu Mainz
Mainz, Deutschland

Isabelle Zinsmaier
Institut für Film-, Theater-, Medien- und
Kulturwissenschaft, Johannes
Gutenberg-Universität zu Mainz
Mainz, Deutschland

ISSN 2661-8370 ISSN 2661-8389 (electronic)
Kriminalität in Literatur und Medien
ISBN 978-3-476-05799-0 ISBN 978-3-476-05800-3 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-476-05800-3>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Springer-Verlag GmbH Deutschland, ein Teil von Springer Nature 2022

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Umschlagabbildung: Diary of a Leap Year, Rabih Mroué © 2016

Planung/Lektorat: Ferdinand Poehlmann

J.B. Metzler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer-Verlag GmbH, DE und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin, Germany

Vorwort

Der vorliegende Sammelband ist ein Ergebnis des Graduiertenkollegs *Zeugenschaft. Episteme einer medialen und kulturellen Praxis*, das am Institut für Film-, Theater-, Medien- und Kulturwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angesiedelt ist. Im Rahmen des Kollegs forschen seit 2018 fünf Stipendiatinnen – zu denen wir drei Herausgeberinnen des Bandes gehören – und weitere beteiligte Wissenschaftler*innen der Filmwissenschaft, der Theaterwissenschaft, der Medienkulturwissenschaft sowie der Kulturanthropologie/Volkskunde interdisziplinär zu kulturellen und medialen Praktiken der Zeugenschaft. Gefördert wird das Minigraduiertenkolleg durch das Gutenberg Nachwuchskollegs der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Im Rahmen des Graduiertenkollegs wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Veranstaltungen, Workshops und Tagungen durchgeführt, die diesen Band begleitet und mitgestaltet haben. Aus der gemeinsamen Beschäftigung mit Aspekten der Zeugenschaft am Institut sind in den Wintersemestern 2017/2018 bis 2019/2020 die drei Ringvorlesungen *Zeugenschaft I. Kulturen und Konjunkturen einer Wissenspraxis*, *Zeugenschaft II. Medien des Rechts* und *Zeugenschaft III. Konstitution und Konstruktionen einer epistemischen Praxis* hervorgegangen. Ein Großteil der Beiträge, die nun in diesem Band erscheinen, wurden zuvor im Rahmen dieser Vorlesungen mündlich vor- und zur Diskussion gestellt. Im Oktober 2020 ist in Kooperation mit der Kunsthalle Mainz die Tagung *Enter the Void* entstanden, anlässlich der gleichnamigen Ausstellung der Kunsthalle mit Arbeiten von Lawrence Abu Hamdan, Ursula Biemann, *Forensic Architecture* und Paulo Tavares. Bei der Tagung kamen internationale Wissenschaftler*innen, Künstler*innen und Expert*innen digital zusammen und diskutierten Grenzen und Lücken von Zeugenschaft – eine Perspektive, die wir auch in diesem Sammelband vertiefen. Unser Ziel war es, einen Band zu entwickeln, der zeitgenössische und – wie viele Beiträge deutlich machen – durchaus auch vor dem Horizont gegenwärtiger globaler politischer Entwicklungen relevante Fragen zu Praktiken des Bezeugens unter verschiedenen Schwerpunkten zusammenfasst. Wie alle größeren Vorhaben ist auch dieses ein Gemeinschaftsprojekt, in das viele verschiedene Stimmen, Gedanken, Diskussionen und Vorüberlegungen geflossen sind.

Unser besonderer Dank gilt deshalb Alexandra Schneider, die als Sprecherin des Graduiertenkollegs diese Zusammenarbeit ermöglichte und uns stets eine unterstützende Ansprechpartnerin war. Ebenfalls ganz besonders danken wir Julia

Stenzel und Benjamin Wihstutz für ihre konstruktive und kompetente Begleitung in der Arbeit am Sammelband. Ein weiterer herzlicher Dank geht an Gabriele Schabacher für die wertvollen inhaltlichen Gedanken und organisatorischen Tipps sowie an die weiteren am Kolleg assoziierten Professor*innen Friedemann Kreuder, Kristina Köhler, Sarah Scholl-Schneider, Michael Simon und Mirko Uhlig für die bereichernden wissenschaftlichen Perspektiven und die produktiven gemeinsamen Ateliers.

Nicht zu vergessen sind an dieser Stelle unsere Mitstipendiatinnen Verena Arndt und Simone Schmitz, denen wir für ihre für uns sehr wichtige Arbeit in der ersten Konzeptionsphase des Bandes und nicht zuletzt für den stets freundschaftlichen Austausch im Rahmen des Kollegs herzlich danken. Verena Arndt danken wir zudem für ihre wertvolle Arbeit an der Einleitung und Simone Schmitz für das herausragende Korrektorat. Ute Hechtfisher und Ferdinand Pöhlmann vom Metzler Verlag sowie den Reihen-Herausgeber*innen Susanne Düwell und Christof Hamann danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen sowie für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die Betreuung des Projekts. Wir hoffen, dass der vorliegende Band in seiner Breite einen bereichernden diskursiven Beitrag zu einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit Praktiken des Bezeugens bietet und so weitergehende Gedanken anzustoßen vermag.

Mainz/Berlin
im Dezember 2021

Zeynep Tuna
Mona Wischhoff
Isabelle Zinsmaier

Inhaltsverzeichnis

- 1 Bezeugen. Einleitende Perspektiven auf Praktiken der Zeugenschaft . . . 1
Mona Wischhoff, Zeynep Tuna, Isabelle Zinsmaier und Verena Arndt

Teil I Kollektives Bezeugen und digitale Medien

- 2 Techniken des Bezeugens. Amateurmedien und zeitgenössische
Zeugenschaft – eine Annäherung 17
Alexandra Schneider
- 3 Zeugende Maschinen. Digitale Verfahren und prospektive Evidenz 31
Gabriele Schabacher
- 4 Die Kamera abgeben. Über die Veränderung von Zeugenschaft und
Kamera im Dokumentarfilm 49
Florian Krautkrämer

Teil II Aufführen und Bezeugen

- 5 Bezeugen, verstellen, lügen, entlarven. Über Theater, Politik und
Zeugenschaft 69
Benjamin Wihstutz
- 6 Performativität ersetzt Hermeneutik. Affektive Zeugenschaft im
Gerichtssaal. 87
Sylvia Sasse
- 7 Arma Christi. Passion als Glaubenszeugnis und die Lage der Dinge. . . . 105
Julia Stenzel

Teil III Bezeugende Bilder

- 8 Zeugen vor Gericht und Zeugen in der Kunst. 129
Ludger Schwarte
- 9 Plädoyer für das Zeug zur Betrachter*innenmelancholie. Bilder und
das Er/Zeugen von Gewalt 141
Linda Hentschel

- 10 Von Lücken und Leerstellen. Oder wovon die dokumentarischen
Spuren einer Performance Zeugnis (nicht) ablegen 151
Sandra Umathum

Teil IV Erinnern und Bezeugen

- 11 Recht und Gerechtigkeit auf Basis menschlicher Fehlbarkeit? Erinnern
und Entscheiden im juristischen Kontext 171
Aileen Oeberst
- 12 Von der strafrechtlichen Faktenermittlung zur Erinnerungspolitik und
transitional justice: Zeugenschaft im Medium des Rechts. 187
Jan Christoph Suntrup
- 13 Zeitzeugenschaft in der historisch-politischen Bildung 211
Caroline Hornstein Tomić und Simon Lengemann
- 14 „Ich war gezwungen zuzusehen“. Zu Holocausttätern, die sich als
Zeugen inszenierten 225
Magdalena Saryusz-Wolska

Bezeugen. Einleitende Perspektiven auf Praktiken der Zeugenschaft

1

Mona Wischhoff, Zeynep Tuna, Isabelle Zinsmaier und
Verena Arndt

Das Anhören und Befragen von Augenzeug*innen, forensische Analysen und die Untersuchung von Spuren werden allgemein mit der polizeilichen Aufklärung von Straftaten verbunden. Dabei sind Praktiken des Bezeugens tief in verschiedenste gesellschaftliche Dynamiken eingeschrieben, die weit über den Kontext des Strafrechts hinausgehen. Denn sie können überall dort eine zentrale Rolle spielen, wo ein Geschehen umstritten ist, wo ein Ereignis unbekannt oder sein Hergang unsicher ist. Historische Ereignisse, Vorgänge aus Kriegsgeschehen, im Verborgenen gehaltene Gewalt oder auch Erfahrungen von durch Diskriminierung marginalisierte Personen und Gruppen kommen vielfach erst dann an die Öffentlichkeit, wenn sie bezeugt werden.

Die Beiträge in diesem Sammelband, der ein Ergebnis des Graduiertenkollegs *Zeugenschaft. Episteme einer medialen und kulturellen Praxis* ist, nehmen unterschiedliche disziplinäre Blickwinkel auf dieses weite Feld der Zeugenschaft ein und stellen insbesondere konkrete Praktiken des Bezeugens ins Zentrum ihrer Auseinandersetzungen. Wiederkehrend ziehen sich verschiedene Fragen durch

M. Wischhoff (✉) · Z. Tuna · I. Zinsmaier · V. Arndt
Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mainz, Deutschland
E-Mail: m.wischhoff@uni-mainz.de

Z. Tuna
E-Mail: tuna@uni-mainz.de

I. Zinsmaier
E-Mail: isabelle.zinsmaier@uni-mainz.de

V. Arndt
E-Mail: v.arndt@uni-mainz.de

den Band: etwa danach, wie, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form sich der Akt des Bezeugens formiert – ob z. B. als artikulierte persönliche Erfahrung, als literarischer Text oder geteilte audiovisuelle Aufzeichnung. Der Akt des Zeugnis-Ablegens stellt sich häufig als „[...] eine direktsprachliche oder mediale Übertragung von Erfahrungen Anderer“¹ dar, wie Matthias Däumer, Aurélia Kalisky und Heike Schlie schreiben. Es geht dann also um die *Erfahrung* derjenigen, die bei dem zu bezeugenden Geschehen anwesend waren: ob stärker involviert als (Mit-)Täter*in, Opfer oder Betroffene*r eines Ereignisses, oder auch weniger beteiligt, aber dennoch sinnlich wahrnehmend.

Für die Konzeption dieses Sammelbandes ist ein weiter gefasstes Verständnis von Zeugenschaft prägend, wonach neben den sprachlich weitergegebenen menschlichen Erfahrungen auch nichtmenschliche, mediale Artikulationen ein Geschehen (mit-)bezeugen können:² Das Smartphone etwa bietet Anwesenden erweiterte Artikulationsweisen und die Möglichkeit zum Ad-hoc-Bezeugen direkt aus dem Geschehen gegenüber einem Internetpublikum. Darüber hinaus kann es aber auch ohne die aktive Entscheidung seine*r Nutzer*in Bewegungs- und Standortdaten liefern, die sich im Nachhinein forensisch dekodieren und im vergangenen Ereignis verorten lassen.³

Weitere Fragen, die im Band wiederholt adressiert werden, beschäftigen sich damit, in welchen medialen Rahmungen, gesellschaftlichen und historischen Kontexten oder auch aus welchen individuellen und politischen Interessen heraus Zeugenschaft irritiert und infrage gestellt wird. Denn sie ist grundlegend von einer Ambivalenz geprägt: Auf der einen Seite zielt das Bezeugen zumeist auf eine Wirklichkeitswiedergabe, die eine Unmittelbarkeit zum bezeugten Gegenstand entstehen lässt. Das durch sinnliche Erfahrung gewonnene Wissen einer Person soll hiernach durch den Akt des Bezeugens unverändert auf eine andere Person *übertragen* werden und die als Zeugnisse herangezogenen audiovisuellen Aufzeichnungen sollen das Geschehen objektiv dokumentieren können. Auf der anderen Seite bleibt dies in der Praxis ein unerreichbares Ziel: Nicht nur ist die menschliche Erfahrung eines Ereignisses von persönlichen Vorerfahrungen geprägt, individuell und subjektiv; auch die spezifischen rahmenden, kulturellen Bedingungen, unter denen etwas bezeugt wird, wirken auf die Konstituierung des Zeugnisses. Damit ist zum einen zu registrieren, dass dem Bezeugen ein generatives Moment inhärent ist, und dass es als „Akt der Erzeugung *neuen* Wissens“⁴ zu verstehen ist, wie Gabriele Schabacher vorschlägt. Zum anderen ist

¹ Däumer/Kalisky/Schlie: Über Zeugen, 14.

² Siehe zur Annäherung an digital-technisch gestützte Praktiken von Zeugenschaft die Beiträge von Alexandra Schneider, Gabriele Schabacher und Florian Krautkrämer in diesem Band.

³ Susan Schuppli schlägt in diesem Zusammenhang den prägnanten Begriff „material witness“ vor, der Zeugenschaft von „nonhuman entities and machinic ecology“ fokussiert. Vgl. Schuppli: Material Witness, 3.

⁴ Schabacher, in diesem Band.

anzuerkennen, dass Zeugenwissen stets *situierendes Wissen* ist.⁵ Das heißt, es gilt, den Wahrheitsanspruch des Bezeugens zwar aufrechtzuerhalten, jedoch dieser Wahrheit keinen Anspruch auf Neutralität und Allgemeingültigkeit zuzusprechen, sondern ihre partielle Perspektive anzunehmen.

Im Folgenden werfen wir Schlaglichter auf zwei Aspekte von Zeugenschaft und Praktiken des Bezeugens, die uns als Impulse für die Lektüre des Sammelbands relevant erscheinen: 1. auf die die Situiertheit, Grenzen und Fehlbarkeiten, die Praktiken des Bezeugens zu eigen sind und 2. auf das Aufzeichnen, Zirkulieren, Kommentieren und Verhandeln von und mit Zeugnissen, als Momente juridischer, digital-medialer, aber auch politischer, kultureller und sozialer Praktiken des Bezeugens.

1 Situiertheit, Grenzen und Fehlbarkeiten des Bezeugens

Grundlegende Voraussetzung dafür, dass jemand als Zeug*in in Erscheinung treten kann, ist ein Gegenüber. Dieses Gegenüber muss nicht leibhaftig anwesend sein, sondern kann etwa auch aus einem Fernseh- oder Internetpublikum bestehen. Entscheidend für die Äußerung eine*r Zeug*in ist jedoch in jedem Fall, dass diese wahrgenommen und verstanden wird. Nur dann kann diese auch bezeugend wirken. Die Philosophin Sibylle Schmidt schreibt:

Als Zeuge *gilt* nur der, der als solcher von einer Zuhörerschaft akkreditiert wird [...]. Zum „Zeugen“ wird man erst von einem Publikum gemacht, das Aufmerksamkeit und Vertrauen schenkt. Zeugenschaft findet genaugenommen stets *zwischen* Sprecher und Publikum statt.⁶ [Herv. i. O.]

Ob die Person angehört wird, sei, der Philosophin Sybille Krämer folgend, untrennbar mit der ihr zugesprochenen Glaubwürdigkeit verknüpft.⁷ Erhalten eine bezeugende Person und ihre Äußerung keine *Aufmerksamkeit*, werden sie nicht gehört; wird der Person nicht *vertraut*, so wird sie im schlimmsten Fall nicht als Zeug*in, sondern als Lügner*in wahrgenommen.⁸ Das liegt darin begründet, dass

⁵Haraway formuliert diesen Gedanken wie folgt aus: „Die Moral ist einfach: Nur eine partielle Perspektive verspricht einen objektiven Blick. [...] Feministische Objektivität handelt von begrenzter Verortung und situierendem Wissen und nicht von Transzendenz und der Spaltung in Subjekt und Objekt.“ Haraway: *Situierendes Wissen*, 82.

⁶Schmidt: *Zeugenschaft*, 7–8.

⁷Vgl. Krämer: *Medium*, 226–227.

⁸Dabei gilt es zu beachten, dass dieses Misstrauen nicht nur Personen, sondern auch die Rahmung und den Kontext eines Zeugnisses betrifft. So wird manchen Gattungen des Theaters bezeugendes Potential zugesprochen (z. B. dem Dokumentartheater), anderen Gattungen wird dieses hingegen prinzipiell aberkannt (z. B. Formaten des Unterhaltungstheaters). Vgl. hierzu das Dissertationsprojekt von Verena Arndt zur Darstellung der Shoah im Musical und dessen genrespezifischen Implikationen.

jede Äußerung letztlich eine Falschaussage sein könnte. Es besteht prinzipiell die Möglichkeit, dass das Zeugnis ein *fake* und das Bezeugen ein Schauspiel ist.⁹

„Da wo ich Zeugnis ablege“, so pointiert Jacques Derrida, „bin ich einmalig und unersetzlich.“¹⁰ Das Zeugnis biete hier keine Gewissheit und sei keine Information, sondern entstehe „aus einem Geheimnis“¹¹. Damit kann im Akt des Bezeugens also ein *Geheimnis* gelüftet werden: Verborgenes kommt an die Öffentlichkeit und wird zu einem verhandelbaren Gegenstand; das Ding wird zur Sache, wie Cornelia Vismann für die Gerichtsverhandlung anmerkt.¹² Im Umkehrschluss bleibt also ein Ereignis, das nicht bezeugt wird, vor einer öffentlichen Rezeption verborgen und allein für diejenigen bekannt, die dabei waren. Es bleibt unbekannt und ist gefährdet, vergessen zu werden, wenn diejenigen, die anwesend waren, nicht davon berichten, Aufzeichnungen nicht veröffentlicht oder Dokumente und Aufzeichnungen nicht oder falsch verstanden werden.

Praktiken des Bezeugens sind also fundamental für die Weitergabe von Wissen, sehen sich jedoch auch mannigfaltigen Zweifeln an ihrer Verlässlichkeit und Genauigkeit ausgesetzt. Zudem prägen die jeweilige Situiertheit von Bezeugenden und Rezipient*innen sowie der spezifische räumliche und kulturelle Kontext den Akt der Zeugenschaft. Jan Christoph Suntrup zeigt auf, dass das Rechtssystem bezeugtes Wissen „transformiert und konstituiert“, denn was nicht in die „technische Medialität“ des juristischen Kontextes überführt werden könne, sei „nicht justiziabel“¹³. Das bezeugte Wissen kommt demzufolge nicht unmittelbar zum Ausdruck, sondern in einem hochgradig artifiziellen, spezifische Regeln und Codes reproduzierenden Rahmen.¹⁴

Was hier am Beispiel der juristischen Zeugenschaft augenscheinlich wird, gilt für jeden Akt des Bezeugens. Auch alltägliche, historiografische oder künstlerische Produktion und Rezeption von Zeugenschaft werden stets von – häufig unsichtbaren – Regeln und Codes sowie von der jeweilig subjektiven Perspektive des*der Rezipient*in gerahmt und beeinflusst. Gerade Praktiken des Zeitzeugengesprächs profitieren von der subjektiven Perspektive und der persönlichen Erfahrung des*der Zeug*in. Diese haben in solchen Formaten der Geschichtsvermittlung einen unhintergebar starken Einfluss auf die Rezeption der Vergangenheit und ermöglichen den Rezipient*innen bestenfalls Momente gelebter Geschichte.¹⁵

⁹Vgl. den Beitrag von Benjamin Wihstutz im vorliegenden Band, der aus theaterwissenschaftlicher Perspektive Zeugenschaft ins Verhältnis zum Schauspiel und zur Theaterpraxis setzt.

¹⁰Derrida: Bleibe, 28.

¹¹Ebd.

¹²Vgl. Vismann: Rechtsprechung, 20.

¹³Vgl. den Beitrag von Jan-Christoph Suntrup im vorliegenden Band zur Verhandlung von Erinnerungspolitik vor Gericht und der *transitional justice*.

¹⁴Zugleich aber findet das Bezeugen vor Gericht grundsätzlich unter der Prämisse einer *Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme* statt, die eine persönliche Zeugenvernehmung vor Gericht erfordere und nur in Ausnahmen aufgegeben werden dürfe (vgl. §375 Zivilprozessordnung).

¹⁵Vgl. den Beitrag zu Zeitzeugenschaft in der politischen Bildung von Caroline Hornstein-Tomić und Simon Lengemann in diesem Band.

Eine weitere, spezifische Grenze des menschlichen Bezeugens liegt in der Konstitution von Erinnerung. Das Bezeugen ist „[...] in höchstem Maße irrtumsanfällig und dem Misslingen ausgesetzt [...]“¹⁶, wie Krämer konstatiert. Selbst die Aussagefähigkeit eines unter Eid gestellten „redlichen Zeugen“¹⁷ bleibt begrenzt, denn das menschliche Gehirn ist gar nicht fähig ein Ereignis genau wahrzunehmen, zu speichern und im Nachhinein vor Publikum wieder abzurufen, geschweige denn präzise zu verbalisieren. Vielmehr sind Erinnerungen lückenhaft und können durch ‚gefälschte Erinnerungen‘¹⁸ ergänzt oder verändert werden. Hinzu kommt häufig eine *nachträgliche* Verschiebung des zuvor Wahrgenommenen durch den Einfluss von später eingetroffenen Ereignissen. Unter dem Stichwort des *Rückschaufehlers* beschäftigt sich etwa die Medienpsychologin Aileen Oeberst mit dieser Art der Fehlbarkeit des menschlichen Erinnerns.¹⁹

Diese Erkenntnis der Fehleranfälligkeit kann im Zusammenhang mit jurisdiktorischer Zeugenschaft sowie auch jenseits des juristischen Kontextes aus politischen oder persönlichen Motiven heraus instrumentalisiert werden, etwa um Zeu-gen-aussagen und Zeugenberichte zu demontieren oder zu manipulieren. Neben der Fehleranfälligkeit kann in einzelnen Fällen aber auch die Subjektivität, die Akte des Bezeugens kennzeichnet, für eine Instrumentalisierung genutzt werden.²⁰ Vor solchen Hintergründen erscheint es wichtig, die Grenzen des personalen Bezeugens – seine Fehleranfälligkeit ebenso wie seine partikuläre Perspektive – sichtbar zu machen, ohne dabei seine vielfältigen Chancen außer Acht zu lassen.²¹ Gerade in zeitgenössischen künstlerischen Produktionen – etwa in dokumentarisch orientierten Arbeiten der Theatermacher*innen Rabih Mroué und Lola Arias oder des Filmemachers Joshua Oppenheimer – werden die Fehlbarkeit und Situiertheit menschlicher Erinnerung aber auch produktiv gewendet. In der Gegenüberstellung oder Verflechtung verschiedener Perspektiven auf ein Ereignis werden kulturelle und mediale Narrative hinterfragt; im Umgang mit Fakt, Fehleranfälligkeit und Fiktion werden Zuschauer*innen aufgefordert, das eigene Rezipieren, Bewerten und Einordnen von Zeugenschaft zu reflektieren.²² So konfrontiert Lola

¹⁶ Krämer: Medium, 234.

¹⁷ Schmidt: Zeugenschaft, 8.

¹⁸ Zur Theorie der *false memory* vgl. Loftus: Creating False Memories.

¹⁹ Vgl. den Beitrag von Aileen Oeberst in diesem Band.

²⁰ So zeichnet die Slawistin Sylvia Sasse in ihrem Beitrag nach, wie die Affektivität sogenannter „Wirkungszeugen“ in der Sowjetunion und im gegenwärtigen Russland politisch eingesetzt werden.

²¹ Dies geschieht im Rahmen der Geschichtswissenschaft zum Beispiel im Zuge der Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Oral History, vgl. hierzu einführend und exemplarisch Obertreis: Oral History.

²² Beispielhaft zu nennen wären etwa die Theaterarbeiten *Riding on a Cloud* (2014) von Rabih Mroué und *Campo Minado* (2017) von Lola Arias sowie der Dokumentarfilm *The Act of Killing* (2012) von Joshua Oppenheimer. Zu Perspektiven der Zeugenschaft in Rabih Mroués *Pixelated Revolution* (2012) vgl. den Beitrag von Florian Krautkrämer in diesem Band.

Arias in ihrer dokumentarisch-biografischen Theaterinszenierung *Campo Minado* (2017) beispielsweise die Erinnerungen britischer, argentinischer und nepalesischer Soldaten des Falklandkriegs miteinander. In tableauhaften Reenactments bezeugen die ehemaligen Soldaten auf der Bühne einzelne Kriegserlebnisse und mediale Ereignisse aus der Zeit des Krieges, zusätzlich kommen Objekte und Bilder zum Einsatz. Im Zusammenspiel der verschiedenen Perspektiven legt *Campo Minado* die Subjektivität und Situiertheit individueller Erinnerung ebenso wie die divergierenden Narrative in Großbritannien und Argentinien zum Falklandkrieg offen.²³

Mit Blick auf die Grenzen der menschlichen Erinnerung erscheinen die apparativ-technischen Aufzeichnungen von Fotografie und Film häufig als willkommene, zuverlässigere Zeugnisse.²⁴ Tatsächlich wurde der bezeugende Wert fotografischer Bilder bereits in den frühen Jahren des Mediums diskutiert. Als scheinbar von der Natur gezeichnet, so projizierte bereits 1844 William Henry Fox Talbot, könne das Bild als *stummes Zeugnis*²⁵ gegen angeklagte Personen vor Gericht Einsatz finden. Doch die Fotografie wäre damals ein „evidence of a novel kind“²⁶ gewesen. Was Talbot in der Mitte des 19. Jahrhunderts mutmaßte, hat sich im Laufe der Zeit etwa in der US-amerikanischen Rechtsprechung eingelöst:²⁷ Fotografien oder Filmaufnahmen können dort heute als „substantive evidence of what it depicts“²⁸ dem Gericht vorgelegt werden, „without the need for an eyewitness to verify the accuracy of its depiction“²⁹. Doch ein idealer Zeuge ist das Bild eben auch nicht: Es kann optisch manipuliert werden und zugleich täuschend echt erscheinen, wie sogenannte Deepfakes – künstliche Intelligenz nutzend – gegenwärtig beweisen. Auch im Prozess des Auswählens eines Bildes aus einer Reihe nicht veröffentlichter Bilder wird bereits selektiert, was bezeugt werden kann. Stets bleibt das eine Bild ein zeitlicher und räumlicher Ausschnitt

²³ Vgl. das Dissertationsprojekt von Isabelle Zinsmaier zur künstlerischen Arbeit mit Momenten des Erinnerns und Bezeugens in transnationalen Theaterprojekten und ihren Probenprozessen.

²⁴ Zur Diskussion einer „visuellen Evidenz“ vgl. den Beitrag von Ludger Schwarte im vorliegenden Band.

²⁵ Vgl. Talbot: *The Pencil of Nature*, Plate III. William Henry Fox Talbot (1800–1877), der zu den Pionieren der Fotografie zählt, brachte die den Fotografien zugesprochene Qualität der naturgetreuen Abbildung 1844 in seinem fotografischen Bildband *Pencil of Nature* auf diesen bis heute zirkulierenden Begriff.

²⁶ Talbot: *The Pencil of Nature*, Plate III.

²⁷ Für eine historische Analyse der juristischen Zeugenschaft von Fotografien sowie außerdem von Röntgenbildern, vgl. Golan: *Sichtbarkeit und Macht*.

²⁸ Merriam-Webster: *Silent witness* „/j\theory.

²⁹ Ebd.

des bezeugten Abwesenden. Medial gerahmt und um visuelle, textliche oder verbale Erläuterungen ergänzt, kontextualisiert, perspektiviert und zugerichtet, kann dieses eine Bild Teil bezeugender Praktiken werden. Ein prägnantes (historisches) Beispiel liefert der Lichtbildvortrag, der um 1900 ein populäres Medium war, um einem Publikum ferne – häufig kolonisierte – Weltregionen zu präsentieren: Nacheinander gezeigte, projizierte Fotografien, ergänzt um den Sprechtext eines (meist) männlichen Vortragenden, boten ein kohärent wirkendes Narrativ, das eine Chronologie und räumlich-lokale Abfolge des Gezeigten suggerierte; ungeachtet der nicht zwingend einheitlichen Provenienz der Fotografien und obwohl auch der Vortragende nicht Fotograf der gezeigten Bilder sein musste.³⁰

Als begrenzter, gewählter Ausschnitt *reproduziert* das Bild also nicht das dokumentierte Ereignis, sondern kann ebenso wie die Zeugenaussage nur eine Perspektive auf das Geschehen bieten. Nicht zu vernachlässigen ist – wie bereits genannt –, dass die Veröffentlichung eines Bildes in seiner spezifischen Perspektivierung durchaus bewusst gewählt sein kann, während andere Bilder verworfen, gelöscht oder unter Verschluss gehalten werden.³¹

2 Vom Aufzeichnen, Kommentieren, Zirkulieren und Verhandeln

Da in Umlauf gebrachte Bilder und andere audiovisuelle Aufnahmen von Kriegsgeschehen oder anderen zeitgeschichtlich relevanten Ereignissen längst keine Seltenheit mehr sind, spielen sie auch für gegenwärtige Praktiken des Bezeugens eine wichtige Rolle. Hinzu kommt, dass *Gewissheit* über ein entferntes Ereignis gegenwärtig maßgeblich an das Sichtbare geknüpft ist, wie die Medienwissenschaftler*innen Winfried Gerling, Susanne Holschbach und Petra Löffler bezugnehmend auf die Zeugenschaft digitaler Bilder konstatieren.³² Der ubiquitäre Gebrauch von Smartphones ermöglicht bei einem Ereignis anwesenden Augenzeug*innen, ihre Kameras auf dieses zu richten. Das Live-Streaming und andere vielfältige Möglichkeiten der digitalen Veröffentlichung in sozialen Netzwerken erlauben außerdem, diese Aufzeichnungen rasant und unabhängig von Bildagenturen und Nachrichtenredaktionen zu veröffentlichen.³³ Allerdings greifen Redaktionen, die hier ihren privilegierten Status als Gatekeeper verloren haben, digital virulente Videos und Fotografien nicht selten für ihre Berichterstattung

³⁰Vgl. das Dissertationsprojekt von Mona Wischhoff zu projizierten Fotografien und kolonialen Projektionen im Programm der Lichtbildvorträge der Deutschen Kolonialgesellschaft um 1900.

³¹Vgl. hierzu den Beitrag der Theater- und Performancewissenschaftlerin Sandra Umathum zur visuellen Überlieferung von (Performance-)Ereignissen.

³²Vgl. Gerling/Holschbach/Löffler: Bilder verteilen, 162.

³³Vgl. zur Zeugenschaft von Amateurmedien, zu denen sich das Live-Streaming fassen lässt, den Beitrag von Alexandra Schneider in diesem Sammelband.

auf.³⁴ Immer wieder gelangen solche Bilder auch bei Protesten in den städtischen Raum.³⁵ Ihre Zeugenschaft bleibt demzufolge nicht auf den digitalen Raum beschränkt; diese Praktiken allein als Formen digitaler Zeugenschaft zu fassen würde also zu kurz greifen.

Unter den Bedingungen des Digitalen – den andauernden Strömen von Äußerungen und Kommentaren sowie der immensen Anzahl zirkulierender Videos und Bilder – wird offensichtlich, dass die Aufmerksamkeit und das Vertrauen eines Publikums konstitutiv sind, damit die konkrete Äußerung oder das Bild zeugende Wirkung erhält. Allerdings habe sich Zeugenschaft, wie Kathrin Peters schreibt, in einen „Raum der Verhandlung“³⁶ verschoben. Kommentierungsmöglichkeiten und Zirkulationsweisen ergänzen den Akt des Bezeugens um ein partizipatorisches Element: Zeugnisempfänger*innen können selber zu Zeug*innen werden, wenn sie ein unbekanntes Detail oder eine neue Perspektive kommentierend anfügen.

An diesem Punkt berühren sich die Figuren des*der Zeug*in und des*der Ermittler*in. Die Möglichkeiten partizipatorischer Zuschauertätigkeit können z. B. in True-Crime-Formaten beobachtet werden, in denen konventionelle Publikums-adressierungen durchbrochen und die Zuschauenden in Hobby-Detektiv*innen transformiert werden. Sie recherchieren Ereignisse unabhängig von der ihnen vermittelten Faktenlage, teilen Erkenntnisse und Theorien auf Social Media und in Chatgruppen, analysieren, vergleichen und überprüfen Geständnisse.³⁷

Eine weitere Form des partizipatorischen, kollektiven Bezeugens findet sich in Verfahren digitaler forensischer Analysen wieder. Die digitale Bildforensik etablierte sich, um der unsicheren Provenienz digital zirkulierender Bilder zu begegnen, etwaige Manipulationen auszuschließen und computergenerierte Bilder zu enttarnen.³⁸ Eine weiter gefasste bildforensische Analyse, die eine Authentifizierung der Bilder voraussetzt, nutzt dieses Bildmaterial und zusätzlich zur

³⁴In den Redaktionen werden die veröffentlichten Aufzeichnungen von anwesenden Augenzeug*innen dann als *citizen journalism* gerahmt. Der Medienwissenschaftler John Ellis betont die entscheidende Bedeutung des Fernsehens für das Bezeugen im 20. Jahrhundert, das er als „domestic act“ beschreibt: „Separated in space yet united in time, the co-presence of the television image was developing a distinct form of witness.“ Ellis: *Seeing Things*, 33.

³⁵Vgl. z. B. Peters: *Bilder des Protests*. Diese Analyse folgt der medialen und globalen Zirkulation der digital produzierten Videobilder, die unter dem Titel *Woman in the Blue Bra* im Zusammenhang mit den Protesten in Kairo 2011 Bekanntheit erlangten. Peters schlägt für diese spezifische, zeitgenössische Praktik den Begriff der *relationalen Zeugenschaft* vor. Auch Frosh und Pinchevski fokussieren verwandte Praktiken des Bezeugens, betonen mit dem Begriff *media witnessing* allerdings stärker, dass diese Zeugenschaft „in, by, and through the media“ (Frosh/Pinchevski: *Introduction: Why Media Witnessing?*, 1) produziert werde.

³⁶Peters: *Bilder des Protests*, 220.

³⁷Vgl. die Sendung *Aktenzeichen XY... ungelöst* (1967) im deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehen, die True-Crime-Dokumentation *Don't F**k with Cats: Hunting an Internet Killer* (2019) auf Netflix und darüber hinaus Zeynep Tunas Dissertationsprojekt zu True-Crime-Talkshows, einem Reality-TV-Format in der Türkei.

³⁸Vgl. einführend Redi/Taktak/Dugelay: *Digital image forensics*.

Verfügung stehende digitale und analoge Daten, um einem Ereignis in seiner Komplexität nachzuspüren. Diese Praxis des Bezeugens geht nicht von *einem* bzw. *einer* Sprecher*in aus, sondern sammelt und verknüpft sämtliches zur Verfügung stehende Material, das ein Detail oder eine weitere Perspektive beizusteuern vermag: Dies können Augenzeugenberichte, audiovisuelle Aufzeichnungen von Augenzeug*innen und Überwachungskameras, offizielle Dokumente ebenso wie Ortungsdaten sein. Die Kunst- und Rechercheagentur *Forensic Architecture* hat in besonderem Maß das Potential der Forensik ausgelotet: Aus einer Materialfülle von Zeugenberichten, medialen und materiellen Zeugnissen und mithilfe von Programmen zur Visualisierung von Architektur werden digitale räumliche Modelle gefertigt, in denen Tathergänge verortet, rekonstruiert, imaginiert und erinnert werden können.³⁹ Diese ästhetische wie politische Praxis bringt zugleich eine spezifische recherchebasierte, prozesshafte Praktik der Zeugenschaft hervor; von *Forensic Architecture* eingesetzt, um Menschenrechtsverletzungen – etwa durch staatlichen, polizeilichen und militärischen Machtmissbrauch – zu untersuchen.⁴⁰

Ein weiteres Beispiel für diese technisch avancierte Praxis des Bezeugens bieten die *Visual Investigations* der *New York Times* (NYT), die etwa im Zusammenhang mit der Ermordung George Floyds 2020 durchgeführt wurden. Diese Rekonstruktionen zur Untersuchung von Ereignissen zeigen, wie Film- und Fotoaufnahmen nicht nur für eine Berichterstattung zur Aufklärung der Leserschaft veröffentlicht werden können. Vielmehr rücken Bilder hier auch ins Zentrum einer Ermittlung zur Aufklärung von Gewaltverbrechen. In dieser investigativen journalistischen Praxis werden nach eigener Aussage der NYT Methoden des „traditional reporting“ kombiniert mit „digital sleuthing and the forensic analysis of visual evidence to find truth“⁴¹. Die Betrachter*innen folgen diesen *Spuren* und der *forensischen Analyse* im filmischen Zusammenschnitt fotografischen und filmischen Materials unterschiedlicher Urheberschaften aus verschiedenen zeitlichen und räumlichen Perspektiven. Eine Stimme aus dem Off kommentiert und kontextualisiert das gezeigte Material. Dabei werden etwa Aufzeichnungen von Überwachungskameras, private Smartphone-Aufnahmen und auch Nachrichtenbilder aufeinander bezogen. Ohne die forensische Recherche und Analyse der NYT wäre die so bezeugte Ereigniskette „hidden in plain sight“⁴² geblieben.⁴³ Diese forensischen Praktiken des Bezeugens erfordern das

³⁹ Susan Schuppli, die selbst als Research Fellow für *Forensic Architecture* tätig ist, betont ein Verständnis von Forensik, das an die griechische Wortherkunft des Begriffs anknüpft, im Sinne eines „act of imagination rather than that which merely enables deductive reasoning“. Schuppli: *Material Witness*, 9.

⁴⁰ Vgl. *Forensic Architecture* 2020.

⁴¹ New York Times: *Visual Investigations*.

⁴² Botti/Browne/Jordan u. a.: *Killing Khashoggi*.

⁴³ Diese Praxis des Bezeugens erinnert an Carlo Ginzburgs *Indizienparadigma*: In einer, wie Ginzburg formuliert, „minutiösen Erkundung“ (Ginzburg: *Spurensicherung*, 16) des Materiellen und scheinbar nebensächlicher Details werden „die Spuren von Ereignissen, die für den Betrachter nicht direkt erfahrbar sind“ (ebd.), sichergestellt.

Offenlegen der Zeugenaussagen, Bilder, Filme, Töne, Dokumente und Daten. Für sich genommen bleiben die einzelnen Zeugnisse zudem – um an den zu Beginn angeführten Gedanken von Donna Haraway anzuschließen – lediglich *partiale Perspektiven*. Die Zeugnisse ersetzen sich nicht, vielmehr können sie durch das Anordnen und Aufeinanderbeziehen ihr Potential einer assemblierten Zeugenschaft entfalten.

Investigativ journalistische, datenanalytische und grafisch-modellierende Praktiken rekonstruieren ein Ereignis und schaffen so ein assembliertes Zeugnis, das durch die digitale Veröffentlichung für eine weitreichende Rezeption zugänglich gemacht und damit von einem global vernetzten Publikum kommentier- und verhandelbar wird. Solche digital-medialen Formen des Bezeugens können konstruktiv wie destruktiv wirken, wie Alexandra Schneider in ihrem Beitrag ausführt: Praktiken des Bezeugens können ebenso Gewaltverbrechen anklagen wie essenzieller Teil eines solchen Verbrechens sein. Vor dem Hintergrund des gerade Skizzierten erscheint es wichtig, dass Prozesse des Aufzeichnens, Kommentierens, Zirkulierens und Verhandelns als konstituierende und prägende Momente von Zeugenschaft berücksichtigt werden.

3 Zu den Beiträgen des Sammelbandes

Unser Anliegen ist es, Zeugenschaft ausgehend von konkreten Beispielen, Praktiken und Medien des Bezeugens sowie in Hinblick auf aktuelle Fragestellungen zu perspektivieren. Die inhaltliche Strukturierung des Sammelbandes richtet sich hieran aus und umfasst vier Sektionen: 1) Kollektives Bezeugen und digitale Medien, 2) Aufführen und Bezeugen, 3) Bezeugende Bilder sowie 4) Erinnern und Bezeugen.

Die Beiträge der ersten Sektion nehmen das Bezeugen in und mit digitalen Medien in den Blick. Durch den digitalen Wandel entstehen neue (kollektive) Formen des Bezeugens, die veränderte Fragestellungen mit sich bringen und die Anstoß für ein aktuelles Nachdenken über Zeugenschaft geben. *Alexandra Schneider* analysiert im ersten Text (digitale) Amateurmedien als Techniken des Bezeugens. Sie weist auf die potentiell destruktiven Effekte von zeitgenössischer Zeugenschaft hin, wie sie sich am Beispiel eines rechtsextremistischen Anschlags offenbaren. *Gabriele Schabacher* untersucht in ihrem Beitrag digitale Verfahren des Bezeugens, die auf der Basis von Big Data mit Musterbildung und Wahrscheinlichkeiten operieren. Am Beispiel des sogenannten *predictive policing* verdeutlicht Schabacher die diskriminierende Wirkung einer vorausschauenden Evidenzproduktion. *Florian Krautkrämer* fragt vor dem Hintergrund zeitgenössischer Kameratechnologien und der Zirkulation digitaler Bilder nach dem Verhältnis von Kamera und Zeugenschaft im Dokumentarfilm. Dabei werden Fragen nach Authentizitätsproduktion und (kollektiver) Autorenschaft relevant.

Die zweite Sektion widmet sich dem Verhältnis von Praktiken des Aufführens und des Bezeugens, der Performativität von Zeugenschaft sowie dem Auftreten von Zeug*innen in theatralen und künstlerischen Kontexten. Dieser Fokus erweist sich als produktiver Ausgangspunkt, um juristische wie künstlerische Formen der Zeugenschaft zu beleuchten und zueinander in Beziehung zu setzen. Den Gemeinsamkeiten von theatraler und testimonialer Praxis geht *Benjamin Wihstutz* anhand einer Geschichte der Zeugenschaft im Theater und in der Theatertheorie nach. Mit Bezug u. a. auf Brechts Straßenszene, Nikolaj Evreinovs *Sturm auf den Winterpalast* (1920) sowie Milo Raus *General Assembly* (2017) zeigt er, wie Zeugenschaft als Strategie der Beglaubigung und als theatrales Spiel von Täuschung und Entlarvung in Erscheinung tritt. *Sylvia Sasse* beleuchtet politisch motivierte Gerichtsprozesse gegen Künstler*innen und die Funktion von Wirkungszeug*innen in der Sowjetunion und im gegenwärtigen Russland. *Julia Stenzel* stellt das Passionsspiel von Oberammergau als Glaubenszeugnis und unter den Gesichtspunkten der Wiederholung und Reaktualisierung vor. Sie betrachtet die Funktion und den Einsatz der *arma Christi* (Leidenswerkzeuge) sowie die Körperzurichtungen in der Passion.

In den Texten der dritten Sektion stehen Bilder als spezifische Medien des Bezeugens im Fokus, wobei unter anderem Fragen nach der Rezeption von Zeugenschaft relevant werden. *Ludger Schwarte* diskutiert in seinem Beitrag Zeugenschaft im Gericht und in der Kunst. Dabei fragt er danach, unter welchen Bedingungen Bilder von Ereignissen ihre Betrachter*innen affizieren und involvieren. Hieran schließt *Linda Hentschels* Beitrag an, der sich ebenfalls einer affektiven Dimension von Bildern widmet – in diesem Fall Fotografien, die explizite Gewalt und Folter zeigen. Die von Susan Sontag aufgeworfene und viel diskutierte Frage, wann Bilder als Zeugnisse von Gewalt gezeigt werden dürfen, beantwortet Hentschel aus einer psychoanalytischen Perspektive, indem sie für eine Ethik des ‚Schauzweifels‘ plädiert. *Sandra Umathum* befragt das Verhältnis zwischen ‚Liveness‘, Bildern und Bildproduktion in der Performancekunst. Diskutiert wird, ob und inwiefern Bilder von Performance-Ereignissen als vermeintlich dokumentarische Zeugnisse selbst historische Bedeutungen generieren und auf welche Weise jene Bildzeugnisse von Künstler*innen dabei bewusst selektiert, konstruiert und inszeniert werden.

Die vierte Sektion widmet sich dem untrennbar mit Zeugenschaft verbundenen Aspekt des Erinnerns und wirft aktuelle Fragen zu Praktiken des Bezeugens im juristischen Kontext und in Zusammenhang mit Erinnerungspolitik und Zeitzeugenschaft auf. *Aileen Oeberst* zeigt in ihrem Text entlang sozialpsychologischer Studien, wie im juristischen Kontext die Erinnerungen von Zeug*innen willentlich oder unbewusst beeinflusst und damit falsche Geständnisse oder Personenidentifikationen hervorgebracht werden können. *Jan Christoph Suntrup* befasst sich ebenfalls mit Zeugenschaft im Gerichtskontext. Er führt von der ‚alleinig‘ auf strafrechtliche Faktenermittlung konzentrierten Zeugenschaft zu

Fragen der Erinnerungspolitik und *transitional justice*, die im Kontext von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit relevant sind. An Fragen der Erinnerungspolitik schließt der folgende Beitrag zur Zeitzeugenschaft in der historisch-politischen Bildungsarbeit, insbesondere der *Bundeszentrale für politische Bildung*, an: *Caroline Hornstein Tomić* und *Simon Lengemann* diskutieren unter anderem die Chancen einer an gelebte Erfahrungen anknüpfenden Vermittlung von Geschichte durch Oral History ebenso wie Risiken der Manipulation und Fälschung von Zeitzeugenberichten. Auch der abschließende Beitrag widmet sich der Zeitzeugenschaft, *Magdalena Saryusz-Wolska* betrachtet darin die Inszenierung von Holocausttätern als Zeugen und Zuschauer am Beispiel des Romans *Am grünen Strand der Spree*. In ihrer Analyse nimmt sie den erstmals 1953 veröffentlichten Roman, der Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg verarbeitet, und dessen Adaptionen, etwa als fünfteilige Fernsehfilm in der jungen Bundesrepublik, vergleichend in den Blick.

Wie bis hierhin ersichtlich wurde, setzt sich der Sammelband aus einer Vielzahl von fachlichen und wissenschaftlichen Perspektiven zusammen. So sind Autor*innen aus der Theater- und aus der Filmwissenschaft sowie aus der Medien- und Kulturwissenschaft vertreten; weitere Autor*innen kommen aus der Kunsttheorie und Philosophie, der Slavistik, der Psychologie, Politikwissenschaft und der politischen Bildungsarbeit. Dieser transdisziplinäre Zugang eröffnet einen weiträumigen Blick auf Phänomene der Zeugenschaft, der durch ein gemeinsames Interesse an kulturellen, medialen und auch forensischen Praktiken des Bezeugens konturiert wird.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Botti, David/Malachy Browne/Drew Jordan u. a.: Killing Khashoggi. How A Brutal Saudi Hit Job Unfolded. In: New York Times Visual Investigations (2018), <https://www.nytimes.com/video/investigations> (15.02.2021).
- Derrida, Jacques: Bleibe. Maurice Blanchot. Hg. von Peter Engelmann. Wien 2003.
- Däumer, Matthias/Aurélia Kalisky/Heike Schlie: Zur Einführung. Über Zeugen. Testimoniale Konstellationen und Szenarien. In: Dies. (Hg.): Über Zeugen. Szenarien von Zeugenschaft und ihre Akteure. München 2017, 7–28.
- Ellis, John: Seeing Things. Television in the Age of Uncertainty. London 2000.
- Forensic Architecture: Agency (2020), <https://forensic-architecture.org/about/agency> (23.12.2020).
- Frosh, Paul/Amit Pinchevski: Introduction. Why Media Witnessing? Why Now? In: Dies. (Hg.): Media Witnessing. Testimony in the Age of Mass Communication. Houndmills 2009, 1–21.
- Golan, Tal: Sichtbarkeit und Macht. Maschinen als Augenzeugen. In: Peter Geimer (Hg.): Ordnungen der Sichtbarkeit. Fotografie in Wissenschaft, Kunst und Technologie. Frankfurt a. M. 2002, 171–210.
- Ginzburg, Carlo: Spurensicherung. Die Wissenschaft auf der Suche nach sich selbst. Berlin 1995.
- Haraway, Donna: Situiertes Wissen. Die Wissenschaftsfrage im Feminismus und das Privileg einer partialen Perspektive [1988]. In: Dies.: Die Neuerfindung der Natur. Primaten, Cyborgs und Frauen. Hg. von Carmen Hammer und Immanuel Stieß. Frankfurt a. M./New York 1995, 73–97.
- Gerling, Winfried/Susanne Holschbach/Petra Löffler: Bilder verteilen. Fotografische Praktiken in der digitalen Kultur. Bielefeld 2018.

- Krämer, Sybille: Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität. Frankfurt a. M. 2006.
- Loftus, Elizabeth: ‚Creating False Memories‘. In: Scientific American 277/3 (1997), 70–75.
- Merriam-Webster: Silent witness theory, <https://www.merriam-webster.com/legal/silent%20witness%20theory> (11.11.2020).
- New York Times: Visual Investigations, <https://www.nytimes.com/spotlight/visual-investigations> (01.12.2020).
- Obertreis, Julia (Hg.): Oral History. Stuttgart 2012.
- Peters, Kathrin: Bilder des Protests. Über die ‚Woman in the Blue Bra‘ und relationale Zeugenschaft. In: Heide Barrenechea/Marcel Finke/Moritz Schumm (Hg.): Periphere Visionen. Wissen an den Rändern von Fotografie und Film. Paderborn 2016, 205–221.
- Redi, Judith A./Wiem Taktak/Jean-Luc Dugelay: Digital image forensics. A booklet for beginners. In: Multimedia Tools and Applications 51 (2011), 133–162.
- Schmidt, Sibylle: Zeugenschaft. Ethische und politische Dimensionen. Frankfurt a. M. 2009.
- Schuppli, Susan: Material Witness. Media, Forensics, Evidence. Cambridge/London 2020.
- Talbot, William Henry Fox: The Pencil of Nature. London 1844.
- Vismann, Cornelia: Medien der Rechtsprechung. Frankfurt a. M. 2011.

Teil I
Kollektives Bezeugen und digitale
Medien

Techniken des Bezeugens. Amateurmedien und zeitgenössische Zeugenschaft – eine Annäherung

2

Alexandra Schneider

Im frühen 21. Jahrhundert verdichten sich dissonante Formationen des Bezeugens: Zeitgenössische Zeugenschaft ist etwas Dynamisches und Flexibilisiertes, welches zwar häufig positiv konnotiert, tatsächlich aber ambivalent ist, also durchaus konstruktive und destruktive Effekte zeitigen kann – als Denunziation, Propaganda oder als Beschleunigerin von Verschwörungstheorien, um ein paar Beispiele zu nennen.

Das Konzept der Zeugenschaft erfährt eine Aufwertung und Revitalisierung; gleichzeitig werden tradierte Operationen und Verfahren von Zeugenschaft auch brüchig. Anders formuliert: Wir haben es heutzutage mit einem Paradox aus Affirmation und Krise von Zeugenschaft zu tun, das verschiedene Trennungen vermeintlich porös werden lässt, etwa die Unterscheidung von wahr und falsch, von unmittelbar und vermittelt bzw. live und zeitversetzt. Aus medienwissenschaftlicher Sicht ebenfalls augenfällig geworden ist dieses Paradox von Affirmation und Krise von Zeugenschaft in Bezug auf den Gegensatz von amateurhaften und professionellen Medienpraktiken. Mit diesem Gegensatz möchte ich mich im Folgenden näher beschäftigen. Im Zentrum stehen dabei die „spezifisch medialen Bedingungen der Praktiken des Zeugens“.¹ Es soll im Folgenden also weniger um traditionelle Formen von Zeugenschaft gehen, als um *Techniken des Bezeugens*, wie sie auch im Falle von Amateurmedien unlängst eine neue Virulenz erfahren haben. Allerdings – und dies ist vielleicht kein Zufall – gilt dies auch für Kontexte, wo Zeugenschaft durchaus destruktive Effekte zu zeitigen versucht, wie etwa unlängst beim rechtsextremistischen Attentat von Halle im Oktober 2019.

¹Vgl. Schabacher: Zeugende Maschinen.

A. Schneider (✉)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Mainz, Deutschland
E-Mail: a.schneider@uni-mainz.de